

Nationalversammlung offensichtlich, «dass man uns wie alle kleinen Staaten durch indirekte Mittel zur Aufgebung der staatlichen Selbständigkeit nöthigen will, d. h. man lasst diesen alle Lasten eines Sonderstaates, ohne ihnen auch nur das Recht der Selbstvertretung ihrer besondern Anliegen bei den gesetzgebenden Gewalten zu gewähren, was nach meinem Dafürhalten ärger als mediathisirt ist, eine bevormundete, unehrenhafte Existenz, die noch überdies besonders uns sehr theuer zu stehen kommt.»¹²¹ Die steigenden Reichskosten müssten die Steuerfähigkeit des Landes bei weitem übersteigen; Schädler zweifelte sehr, dass der Fürst gewillt wäre, «für ein Ding von so ephemerer Existenz, wie unsere Selbständigkeit sein wird», die erforderlichen Opfer zu bringen. So gelangte er denn zu Überlegungen, die für das Fürstentum von folgenschwerer Bedeutung werden konnten: «In Betrachtung der Verhältnisse wie sie sind, und wie sie voraussichtlich kommen müssen, verfolgt mich seit einiger Zeit unablässig eine quälende Frage: sollen wir nicht jetzt, wo es Zeit ist und leicht gienge, selbstthätig auf Mediatisirung dringen, oder sollen wir uns passiv am Schlepptau der Ereignisse durch diese früher oder später mediatisiren lassen?» Zwar verkannte er nicht, dass ein Anschluss an Österreich — dies war die einzige Mediatisierungsmöglichkeit — in bezug auf die Steuerlasten einem Sprung aus der Bratpfanne in die Glut gleichkommen konnte, «und dennoch bleibt uns bei unserm Mangel an Stoff und Kraft zur Bildung eines Staates, wie ihn die neuern Verhältnisse wollen, keine andere Wahl übrig.»¹²²

Bedenkt man, dass Karl Schädler als Vertreter des ganzen liechtensteinischen Volkes in Frankfurt weilte, so kommt seinen resignierten Überlegungen eine wesentliche Bedeutung zu in der Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung des liechtensteinischen Staatsbewusstseins. Nun stand die Mediätisierungsgefahr im Innern von Liechtenstein selber auf durch den zersetzenden Zweifel an der Fähigkeit, ein eigener Staat zu bleiben in einer Umwelt, die dem kleinstaatlichen Sonderdasein zusehends feindlicher wurde. Hatte sich gerade in der Revolutionszeit in Liechtenstein ein Staatsbewusstsein herausgebildet, das man trotz des Fehlens der grössenmässigen und ethnischen Voraussetzungen

121 Schädler an Menzinger, 9. März 1849, LRA C.

122 Ebda.